

SPEAK UP- DATENSCHUTZRICHTLI NIE

OKTOBER 2024

Speak

Up-

Datenschutzrichtlinie

Zuletzt aktualisiert: 1. Oktober 2024

L'OCCITANE International (Suisse) SA, mit Hauptsitz in der Schweiz, („**LOI**“), ihre verbundenen Unternehmen und ihre Marken („**verbundenes Unternehmen**“) (zusammen die „**L'OCCITANE Group**“) haben ein Speak Up-Verfahren implementiert, um mögliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex der L'OCCITANE Group und/oder ein Gesetz/eine Vorschrift zu melden.

Das Speak Up-Meldeverfahren: Die [Speak Up-Richtlinie der L'OCCITANE Group](#) beschreibt die Bedingungen für die Umsetzung des Speak Up-Meldeverfahrens.

Sie können sich für eine interne Meldung über einen der beiden folgenden Kanäle entscheiden:

- Der in Ihrem Land verfügbare lokale Speak Up-Kanal, mit der von dem lokalen verbundenen Unternehmen benannten Kontaktperson.
- Der von LOI eingerichtete Group Speak Up-Kanal.

Wenn Sie eine Speak Up-Meldung („**Meldung**“) einreichen und Ihre Kontaktdaten angeben, erhalten Sie innerhalb von sieben Tagen oder innerhalb der durch lokales Recht festgelegten Frist eine Empfangsbestätigung, wenn dies zu restriktiveren Verzögerungen führt.

Bitte lesen Sie die [Group Speak Up-Richtlinie](#), die wesentliche Informationen zur Umsetzung des Meldeverfahrens enthält und in Verbindung mit dieser Speak Up-Datenschutzrichtlinie gelesen werden sollte (die „**Richtlinie**“).

Diese Richtlinie: Diese Richtlinie bezieht sich auf die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten („**Personenbezogene Daten**“) im Rahmen einer Meldung. Wenn Meldungen gemacht werden, verarbeiten LOI oder das lokale verbundene Unternehmen personenbezogene Daten, um:

- Erhaltene Berichte zu bearbeiten.
- Berichte zu untersuchen und die erforderlichen Kontrollen und Analysen durchzuführen.
- Die für Berichte zu ergreifenden Maßnahmen festzulegen.
- Personen zu schützen.
- Rechtsansprüche auszuüben oder zu verteidigen.

In dieser Richtlinie wird erläutert, wie LOI und/oder seine verbundenen Unternehmen Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Meldesystems und der anschließenden Untersuchung der Meldungen erheben und verarbeiten. Diese Richtlinie informiert Sie auch über Ihre Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten.

Soweit das lokale Recht höhere Standards auferlegt als die in dieser Speak Up-Datenschutzrichtlinie festgelegten Standards, gilt das lokale Recht.

Die missbräuchliche Nutzung des Speak Up-Kanals kann zu Sanktionen und Gerichtsverfahren führen. Die Nutzung des Speak Up-Kanals in gutem Glauben führt

jedoch nicht zu Disziplinarmaßnahmen, auch wenn die gemeldeten Fakten falsch sind oder nicht zu formellen Maßnahmen führen.

1. Zuständige Datenverantwortliche

- **Meldungen über den lokalen Speak Up-Kanal:** Wenn eine Meldung über den lokalen Speak Up-Kanal eingereicht wird, fungiert das lokale verbundene Unternehmen als Datenverantwortlicher.
- **Meldungen, die über den Group Speak Up-Kanal:** Wenn eine Meldung über den Group Speak Up-Kanal eingereicht wird, fungiert LOI als Datenverantwortlicher.

(Einzelnen der „Datenverantwortliche“, „wir“ oder „unser“).

Der Datenverantwortliche verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Erhebung und Untersuchung der Meldung auf der Grundlage der folgenden Rechtsgrundlagen:

- **Gesetzliche Verpflichtung:** Wir sind gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zu verwenden, um die Anforderungen im Zusammenhang mit der Implementierung von Meldeverfahren zu erfüllen; und
- **Berechtigtes Interesse:** Wir können ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben, insbesondere um die Einhaltung des [Verhaltenskodex der L'OCCITANE Group](#) und der geltenden Gesetze und Vorschriften sicherzustellen. Der Datenverantwortliche kann sich nur auf sein berechtigtes Interesse als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung stützen, wenn dieses Interesse nicht durch die Interessen und Grundrechte und Grundfreiheiten der einzelnen Personen überwiegt wird.

2. Personen, die den Speak Up-Kanal nutzen können

Folgende Personen können den Speak Up-Kanal nutzen:

- Mitarbeiter, Praktikanten und Auftragnehmer der L'OCCITANE Group
- Lieferanten in der Wertschöpfungskette und deren Beschäftigte
- Kunden und Interessenten
- Gemeinschaftsmitglieder

3. Erhobene personenbezogene Daten

Der Datenverantwortliche erhebt und speichert Daten, die sich auf Informationen beziehen, die für die Bearbeitung der Meldung relevant und erforderlich sind.

Die im Rahmen von Meldungen bereitgestellten Daten sollten sachlich sein und sich direkt auf den gemeldeten potenziellen Verstoß beziehen. Die Meldungen sollten keine Daten enthalten, die der Schweigepflicht im Rahmen der nationalen Verteidigung, der ärztlichen Schweigepflicht, der Schweigepflicht im Rahmen von gerichtlichen Beratungen, der Schweigepflicht im Rahmen von gerichtlichen Ermittlungen oder Untersuchungen oder der beruflichen Schweigepflicht von Rechtsanwälten unterliegen.

Wenn eine Meldung an den Datenverantwortlichen gesendet wird, können wir die folgenden personenbezogenen Daten erheben:

- Gemeldete Fakten.
- Identität, Funktionen und Kontaktdaten von:
 - Personen, die die Meldungen machen.
 - In Meldungen erwähnten Personen.
 - Personen, die im Rahmen der Bearbeitung der Meldung daran beteiligt waren bzw. konsultiert oder angehört wurden.
 - Moderatoren und Personen, die mit der Person in Kontakt stehen, die die Meldung erstellt hat.
- Informationen, die im Rahmen der Überprüfung der gemeldeten Tatsachen erfasst wurden.
- Verifizierungsberichte.
- Ergriffene Folgemaßnahmen.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten: Besondere Kategorien personenbezogener Daten (insbesondere personenbezogene Daten über ethnische Herkunft oder Rasse, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gesundheit, Gewerkschaftszugehörigkeit, Sexualleben oder sexuelle Orientierung) können im Rahmen des Meldeverfahrens verarbeitet werden, sofern ein solches Verfahren ein wesentliches öffentliches Interesse erfüllt oder gegebenenfalls für die Gründung erforderlich ist, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Personenbezogene Daten in Bezug auf strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten:

Personenbezogene Daten, die sich auf strafrechtliche Verurteilungen oder Straftaten beziehen, können im Rahmen der Bearbeitung einer Meldung verarbeitet werden, wenn eine solche Verarbeitung für die Vorbereitung und gegebenenfalls die Ausübung und Nachverfolgung von Rechtsverfahren als Opfer, Beklagter oder in ihrem Namen erforderlich ist, oder wenn dies durch spezifische Bestimmungen des geltenden Rechts vorgesehen ist.

Cookies: Cookies können im Rahmen der Bearbeitung von Meldungen verwendet werden, die über den Speak Up-Kanal der Gruppe oder über den lokalen Speak Up-Kanal eingereicht werden. Weitere Informationen zur Verwendung von Cookies finden Sie in der Cookie-Richtlinie unseres Speak-Up-Dienstleisters, die [hier](#) oder über den lokalen Speak Up-Kanal verfügbar ist.

Nachdem eine Entscheidung über die Bearbeitung der Meldung getroffen wurde, verarbeiten wir nur personenbezogene Daten, die erforderlich sind, um:

- Stakeholder vor dem Risiko von Vergeltungsmaßnahmen zu schützen.
- Rechtsansprüche auszuüben und zu verteidigen.
- Audits unserer internen Prozesse durchzuführen.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die oben genannten personenbezogenen Daten können offengelegt werden an:

- Unsere(n) Speak-Up-Dienstleister, der/die für die Erfassung von Meldungen zuständig ist/sind.
- Externe Rechtsberater und Rechtsanwälte, die den Datenverantwortlichen unterstützen.
- Bei Meldungen über den globalen Speak Up-Kanal: die Abteilung Group Internal Audit und/oder andere interne Stakeholder, je nach Art der Untersuchung und dem erforderlichen Fachwissen.
- Bei Meldungen über den lokalen Speak Up-Kanal: den Human Relations Director und/oder den General Manager und/oder andere interne Stakeholder, je nach Art der Untersuchung und dem erforderlichen Fachwissen.

Die Informationen im Zusammenhang mit der Meldung dürfen nur zu Zwecken der Überprüfung oder Bearbeitung der Meldung weitergegeben werden. Nur Informationen, die für den Zweck der Kommunikation unbedingt erforderlich und verhältnismäßig sind, werden an die oben genannten Empfänger weitergegeben.

Die Empfänger der Informationen im Zusammenhang mit der Meldung unterliegen derselben oder einer gleichwertigen verstärkten vertraglichen Vertraulichkeitsverpflichtung wie die Abteilung Group Internal Audit.

Informationen zur Identifizierung der meldenden Person dürfen nur mit deren Zustimmung weitergegeben werden, außer an Justizbehörden. In diesem Fall wird die meldende Person über die Offenlegung gegenüber der Justizbehörde informiert, es sei denn, diese Informationen könnten das Verfahren gefährden.

Informationen, mit denen die betroffene Person oder ein in der Meldung erwähnter Dritter identifiziert werden könnte, dürfen nur dann, wenn festgestellt wurde, dass die Meldung begründet ist, offengelegt werden, außer an Justizbehörden.

5. Datenübermittlungen

Im Rahmen des Speak Up-Meldeverfahrens und sofern gesetzlich zulässig, können die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen an LOI in der Schweiz und/oder an ein(e) oder mehrere lokale verbundene Unternehmen innerhalb und außerhalb der Europäischen Union zum alleinigen Zweck der Bearbeitung der Meldung übermittelt werden. Die Standorte der verbundenen Unternehmen entnehmen Sie bitte dem [neuesten Jahresbericht](#).

Wir halten uns an die geltenden gesetzlichen Anforderungen, wenn wir personenbezogene Daten in andere Länder als das Land, in dem Sie ansässig sind, übertragen. Beispielsweise können wir Ihre personenbezogenen Daten in Länder übermitteln, für die Angemessenheitsentscheidungen erlassen wurden, oder vertragliche Schutzmaßnahmen für die Übermittlung personenbezogener Daten verwenden. Wenn Sie in der Europäischen Union ansässig sind, können Sie sich wie unten angegeben an uns wenden, um eine Kopie der Sicherheitsvorkehrungen zu erhalten, die wir für die Übermittlung personenbezogener Daten außerhalb der Europäischen Union verwenden.

6. Aufbewahrungsfristen

Der Datenverantwortliche bewahrt die Daten in Bezug auf eine Meldung in seinen aktiven Datenbanken auf, bis eine Entscheidung über die Bearbeitung der Meldung getroffen wurde.

Sobald die endgültige Entscheidung über die weiteren Maßnahmen getroffen wurde, können die Daten in Form von Zwischenarchiven für einen Zeitraum aufbewahrt werden, der strikt angemessen für die Verarbeitung dieser Daten und dem Schutz der Personen, die den Bericht erstellt haben, und der in dem Bericht genannten Personen ist, wobei die für eventuelle weitere Untersuchungen erforderliche Zeit zu berücksichtigen ist.

Wenn Disziplinar- oder Gerichtsverfahren gegen eine Person oder den Verfasser einer missbräuchlichen Meldung eingeleitet werden, können die Daten, die sich auf die Meldung beziehen, vom Datenverantwortlichen bis zum Ende des Verfahrens oder der Verjährungsfrist für die Berufung gegen die Entscheidung aufbewahrt werden.

Daten können für längere Zeiträume in Form von Zwischenarchiven aufbewahrt werden, wenn der Datenverantwortliche gesetzlich dazu verpflichtet ist (z. B. zur Erfüllung von buchhalterischen, sozialen oder steuerlichen Verpflichtungen), oder zu Beweis Zwecken im Falle eines Audits oder eines Streitfalls oder zum Zwecke der Durchführung von Qualitätsprüfungen des Meldeverfahrens.

Wir können anonyme oder anonymisierte Daten unbegrenzt aufbewahren.

7. Information der von der Meldung betroffenen Person

Der Datenverantwortliche muss die Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und Fairness in Bezug auf Personen, deren Daten verarbeitet werden könnten, sicherstellen.

Der Datenverantwortliche informiert die von einer Meldung betroffene Person innerhalb eines Monats nach Eingang der Meldung. Wenn jedoch Vorsichtsmaßnahmen erforderlich sind, insbesondere um die Vernichtung von Beweismitteln im Zusammenhang mit der Meldung zu verhindern oder die Vertraulichkeit der Untersuchung zu wahren, kann diese Person erst informiert werden, nachdem diese Vorsichtsmaßnahmen ergriffen wurden.

Die von einer Meldung betroffene Person darf unter keinen Umständen aufgrund ihres Zugriffsrechts vom Datenverantwortlichen Informationen über die Identität der meldenden Person oder eines in der Meldung genannten Dritten erhalten.

8. Rechte der betroffenen Personen

Sie haben möglicherweise bestimmte Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten. Wenn Sie sich in der Europäischen Union befinden, umfassen diese Rechte die unten aufgeführten Rechte. Die Rechte von Nicht-EU-Ansässigen können je nach lokalem Recht davon abweichen.

- **Zugriffsrecht:** Jede Person, deren personenbezogene Daten im Rahmen des Meldeverfahrens verarbeitet werden oder wurden, hat gemäß der DSGVO ein Zugriffsrecht auf diese personenbezogenen Daten.
- **Recht auf Berichtigung und Löschung:** Die im Meldeverfahren identifizierten Personen haben das Recht, die Berichtigung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn diese unrichtig, unvollständig, zweifelhaft oder veraltet sind. Die Ausübung dieses Rechts ändert jedoch nicht rückwirkend die im Bericht enthaltenen oder während der Untersuchung erhobenen Elemente.

Die vorgenannten Rechte dürfen von der Person, die von einer Meldung betroffen ist, nicht genutzt werden, um Informationen über die Identität der meldenden Person zu erhalten.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung kann beispielsweise ausgeübt werden, wenn die betroffene Person die Richtigkeit ihrer Daten bestreitet, und kann eine vorübergehende Aussetzung der Verarbeitung verlangen, während die erforderlichen Prüfungen durchgeführt werden.
- **Widerspruchsrecht:** Gemäß Art. 21 DSGVO kann das Widerspruchsrecht nicht für Verarbeitungen ausgeübt werden, die zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich sind, der der Datenverantwortliche unterliegen würde. Bei Datenverarbeitungen, die auf dem berechtigten Interesse des Datenverantwortlichen beruhen, kann das Widerspruchsrecht ausgeübt werden, sofern die betroffene Person Gründe vorbringt, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben. Dieses Widerspruchsrecht gilt jedoch nicht, wenn zwingende berechnigte Gründe vorliegen, die die Interessen und Rechte der betroffenen Person

überwiegen, oder wenn die Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

9. Unsere Kontaktdaten

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zu dieser Richtlinie oder unseren Datenschutzpraktiken haben oder Ihre Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben möchten, wenden Sie sich bitte wie folgt an uns:

- **Bei Meldungen über den lokalen Speak Up-Kanal:** Wenden Sie sich an das lokale verbundene Unternehmen und/oder wenden Sie sich an die Personalabteilung.
- **Bei Meldungen über den Group Speak Up-Kanal:**
 - Schriftlich per Einschreiben an: L'OCCITANE International (Schweiz) AG, Chemin du Pré Fleuri 5, 1228 Plan-les-Ouates, Schweiz
 - Per E-Mail an folgende Adresse: speakup@loccitane.com
 - Unser Datenschutzbeauftragter ist unter folgender Adresse erreichbar: dpo@loccitane.com

In der Betreffzeile jedes Schreibens in Papierform bzw. jeder elektronischen E-Mail sollte „Streng vertraulich – Speak Up-Meldung“ stehen.

Wir beantworten solche Anfragen in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unter Verstoß gegen geltendes Recht verarbeitet wurden, haben Sie das Recht, eine Beschwerde bei Ihrer lokalen Aufsichtsbehörde einzureichen. Wenn Sie sich in der Europäischen Union befinden, ist Ihre Aufsichtsbehörde diejenige, in der Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort oder Ihren Arbeitsplatz haben oder wo der mutmaßliche Verstoß gegen geltende Vorschriften stattgefunden hat.

10. Änderungen dieser Richtlinie

Wir können diese Richtlinie von Zeit zu Zeit aktualisieren, um Änderungen unserer Datenschutzpraktiken widerzuspiegeln oder wenn dies durch Datenschutzgesetze erforderlich ist. Wir werden Sie auf angemessene Weise über wesentliche Änderungen dieser Richtlinie informieren.